

BM Holberg teilt mit, dass das Förderprogramm des Bundes zur Breitbandanbindung über einen Ergänzungsantrag nun auch für die Erschließung von Schulgebäuden mit Glasfasertechnik genutzt werden könne. Bis zum 21. Oktober 2017 könnten Antragsteller, die bereits einen Förderbescheid erhalten haben, einen Ergänzungsantrag stellen. Seitens der Stadt sei dies bereits erfolgt.

Des Weiteren führt BM Holberg aus, dass die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsfördergesetzes die förderfähigen Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise auch den Ersatzbau von Schulgebäuden vorsehe. Der Stadt Bergneustadt stünde hieraus ein Betrag von rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Welche Einsatzorte für die finanzielle Unterstützung in Frage käme, werde von der Verwaltung gerade geprüft.